



WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

2

13. Januar 2007
61. Jahrgang
Seiten 45-92

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 45

Univ.-Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M., Jena
Sonderabgaben für die Bilanzpolizei?

Seite 52

Dr. Holger Mielk, Berlin
Die Neufassung des § 10 KWG durch die 7. KWG-
Novelle

Seite 57

BVerfG, 6.12.2006
Zu Anforderungen an den Verzicht auf diplomatische
Immunität

Seite 62

BGH, 17.10.2006
Zur Vereinbarkeit der umfassenden Bevollmächtigung
eines Geschäftsbesorgers durch einen Immobilien-
fonds in Form einer GbR mit dem RBERG

Seite 67

BGH, 14.11.2006
Gerichtliche Einziehung von Forderungen durch eine
Verbraucherzentrale

Seite 73

BVerfG, 29.11.2006
Zur Bemessung der Höhe der Abfindung für durch
Eingliederung ausscheidende Minderheitsaktionäre

Seite 75

BGH, 20.11.2006
Zur Nichtigkeit eines Beratungsvertrages einer AG mit
einem Aufsichtsratsmitglied zuzurechnenden
Gesellschaft

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M., Jena Sonderabgaben für die Bilanzpolizei?	45
Dr. Holger Mielk, Berlin Die Neufassung des § 10 KWG durch die 7. KWG-Novelle	52

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- gericht	6.12.2006	Zu Anforderungen an den Verzicht auf diplomatische Im- munität	57
Bundesgerichtshof	17.10.2006	Zur Frage, inwieweit die umfassende Bevollmächtigung eines Geschäftsbesorgers durch einen in der Form einer GbR betriebenen Immobilienfonds gegen das Rechtsber- atungsgesetz verstößt	62
Bundesgerichtshof	14.11.2006	Zur Frage, ob die gerichtliche Einziehung von Forderun- gen durch Verbraucherzentralen gegen das Rechtsbera- tungsgesetz verstößt	67
OLG Celle	9.11.2006	Zur Frage der Wirksamkeit der Kündigung eines Ver- braucherdarlehensvertrags ohne vorherige Fristsetzung mit Kündigungsandrohung	71

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungs- gericht	29.11.2006	Zur Bemessung der Höhe der Abfindung für im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen ausscheidende Minder- heitsaktionäre	73
Bundesgerichtshof	20.11.2006	Zur Nichtigkeit eines Beratungsvertrages einer Aktien- gesellschaft mit einer einem Aufsichtsratsmitglied zuzu- rechnenden Gesellschaft	75
OLG Jena	27.9.2006	Zur Vorbelastungshaftung beim Erwerb einer Vorrats- GmbH	77

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	28.9.2006	Zur Verpflichtung des einzigen Vorstands eines eingetra- genen Vereins, auch nach der Amtsniederlegung noch für den Verein die eidesstattliche Versicherung abzugeben	80
Bundesgerichtshof	26.10.2006	Zur Bindung des Vollstreckungsgerichts an vorher getrof- fene Entscheidungen bei der Beschlussfassung über den Zuschlag; zur Aufhebung des Zwangsversteigerungsver- fahrens hinsichtlich nicht aus dem Grundbuch ersicht- lichen selbständigen Gebäudeeigentums	82
Bundesgerichtshof	25.10.2006	Zu den Rechten eines Gläubigers, der einen Nießbrauch an einem ideellen Grundstücksteil (Bruchteilsnieß- brauch) gepfändet hat	86

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 1.8.2006 Zu verschiedenen Voraussetzungen einer auf positives Interesse gerichteten Schadensersatzklage eines Bieters nach Erteilung des ausgeschriebenen Auftrags an einen anderen Bieter im offenen Vergabeverfahren 87

Sonstiges

Bundesgerichtshof 28.9.2006 Zur Verteilung der Kosten in einem Verfahren auf Feststellung der Forderung zur Insolvenztabelle, wenn der Insolvenzverwalter den Anspruch nach Aufnahme des Rechtsstreits durch den Gläubiger anerkannt hat 91

Bücherschau

Hans E. Zahn Wörterbuch für das Bank- und Börsenwesen, Englisch-Deutsch, 5. Aufl. 92

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV